

SATZUNG

BEBAUUNGSPLAN SEEACKER II
GEMEINDE HASSMERSHEIM
ORTSTEIL NECKARMÜHLBACH

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 05.10.1994 (BGBl. I S. 2911) UND DEM § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG, IN DER FASSUNG VOM 03.10.1983 (GESETZBLATT SEITE 578, BERICHTIGT S. 720), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 08.11.1993 (GESETZBLATT SEITE 657), HAT DIE GEMEINDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS SEINER ZEICHNERISCHEN FESTLEGUNG IN DER ANLAGE NR. 3.

§ 2 AUFHEBUNG

DER MIT DATUM VOM 20.05.1977 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN "SEEACKER" WIRD IN DEM, IM AUFHEBUNGSPLAN DARGESTELLTEN UMFANG IN SEINEN ZEICHNERISCHEN UND SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN AUFGEHOBEN UND DURCH DEN BEBAUUNGSPLAN "SEEACKER II" NEU FESTGESETZT.

§ 3 BESTANDTEILE DER SATZUNG

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN ANLAGEN, DIE BESTANDTEILE DIESER SATZUNG SIND :

ANLAGE NR. 1	BEGRÜNDUNG MIT KOSTENVORANSCHLAG
ANLAGE NR. 2	AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZ.PLAN
ANLAGE NR. 3	BEBAUUNGSPLAN-LAGEPLAN M. 1: 500, ZEICHNERISCHE UND SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN
ANLAGE NR. 4	GELÄNDESCHNITT M. 1 : 250
ANLAGE NR. 5	GESTALTUNGSPLAN M. 1 : 500
ANLAGE NR. 6	GRÜNORDNUNGSPLAN
ANLAGE NR. 7	AUFHEBUNGSPLAN ZUM BEB.PLAN „SEEACKER“

§ 4 INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

DAS INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES REGELT SICH NACH § 12 DES BAUGESETZBUCHES.



HASSMERSHEIM, DEN 03.06.1996

[Handwritten Signature]
.....
DER BÜRGERMEISTER :